



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Clara Bünger  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 5. Juli 2023

BETREFF **Ihre Frage 7/28 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
05.07.2023**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 5. Juli 2023**  
**Frage 28 der Abgeordneten Clara Bünger**

---

Frage:

*Wie ist der Stand der Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms (BAP) für Afghanistan (z.B. Zahl der auf dieser Grundlage erklärten Aufnahmezusagen, Zahl der bislang in die IT-Anwendung eingetragenen Aufnahmeersuchen, Einschätzungen dazu, wann mit den ersten Einreisen im Rahmen des BAP gerechnet werden kann usw.), und was kann die Bundesregierung zur Wiederaufnahme der Visaverfahren in der deutschen Botschaft in Islamabad mitteilen (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistanaufnahmeprogramm-100.html>, etwa wie viele Visaverfahren seit der Wiederaufnahme am 26. Juni 2023 bearbeitet wurden, wie viel zusätzliches Personal welcher Behörden bislang in die Botschaft in Islamabad verlegt wurde, wann mit den ersten Einreisen zu rechnen ist)?*

Antwort:

Mit Stand 30. Juni 2023 wurden im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan für bisher 229 Personen positive Aufnahmeentscheidungen getroffen. Meldeberechtigte Stellen können kontinuierlich Vorschläge an die Bundesregierung in dem dafür vorgesehenen Verfahren herantragen. Insoweit entwickelt sich die Zahl der Vorschläge, die der Bundesregierung zur Auswahl vorliegen, dynamisch. Unter Berücksichtigung der in der Aufnahmeanordnung genannten Kriterien führt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen Auswahlrunden durch. Vorschläge, die hierbei nicht berücksichtigt werden, verbleiben im Übrigen im Auswahlpool und können bei nachfolgenden Auswahlrunden Berücksichtigung finden.

Mit der kürzlich erfolgten Wiederaufnahme der Ausreiseverfahren für Aufnahmen aus Afghanistan sind die Voraussetzungen geschaffen, dass perspektivisch auch Personen einreisen können, die über das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan aufgenommen werden. Wann dies tatsächlich der Fall sein wird, hängt auch davon ab, ob die Personen ausreisefertig sind, d. h. insbesondere über einen afghanischen Pass und Visum für Pakistan verfügen.

Mit Wiederaufnahme der Ausreiseverfahren am 26. Juni 2023 wurden unter Umsetzung des angepassten Verfahrens mit Stand 30. Juni 2023 bisher 15 Visaanträge bearbeitet. Nach erteiltem Visum erfolgt zeitnah die Ausreise.

Gegenwärtig sind zur Mitorganisation und Durchführung der Sicherheitsinterviews sieben Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden sowie zur Koordinierung und Unterstützung zwei Mitarbeitende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und ein Dokumenten- und Visaberater vor Ort an der Botschaft in Islamabad.